



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1629

Der Oberbürgermeister

III/50-

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.05.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	02.05.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Wohn- und Teilhabegesetz- Tätigkeitsbericht 2016

Kenntnisnahme:

Der beigefügte Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:

In Vertretung

Märtens

Begründung:

Als kreisfreie Stadt ist Leverkusen für die Durchführung des WTG als Überwachungs- und Sonderordnungsbehörde gem. § 43 dieser Vorschrift zuständig. Die WTG-Behörde ist gem. § 14 Abs. 11 WTG verpflichtet, alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, diesen zu veröffentlichen und den kommunalen Gremien und den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Der vorliegende Bericht kommt diesen Anforderungen nach.

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht 2016